

Inhalt

Einführung

1. Zielsetzungen

 1.1 Zielgruppen

2. Inhalte

3. Entwicklung des Projektes

4. Maßnahmen

5. Rahmenbedingungen

6. Finanzen

7. Vergabeverfahren

8. Projektbeteiligte

9. Zeitschiene

Verantwortlich

Stadt Karlsruhe

Schul- und Sportamt

Abteilung Sport

Silke Hinken

Florian Hock

Einführung

Die Stadt Karlsruhe stellt seit 2006 vor dem Hintergrund zunehmenden Bedarfs an Betreuungsangeboten an Schulen finanzielle Mittel für Kooperationen zwischen Karlsruher Schulen und Sportvereine zur Verfügung.

Auf diese Weise erfolgt auch eine Stärkung der Vereine vor dem Hintergrund der veränderten Schullandschaft und des demographischen Wandels.

1. Ziele

Ziel

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat für die Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereine folgendes übergeordnetes Ziel formuliert:

Schaffung von längerfristigen, nachhaltigen Betreuungsangeboten und schulunterstützenden und sensibilisierenden Angeboten mit dem Schwerpunkt Sport und Bewegung.

Weitere Ziele

Darüber hinaus wurde eine Reihe von untergeordneten Zielen formuliert, die bei Bedarf an aktuelle gesellschaftspolitische Themen und an den weiteren Ausbau der Ganztagschulen angepasst werden können. Aktuelle untergeordnete Ziele sind:

1. Erweiterung der sozialen Kompetenz
2. Prävention (Gewaltprävention, Suchtprävention, Lernförderung)
3. Integration sozialer Randgruppen
4. Geschlechtergerechtigkeit (Gender-Aspekte)

1.1 Zielgruppen

Schulen

Mit der Einführung und dem Ausbau von Ganztagschulen stehen Schulen und Schulträger vor enormen Herausforderungen.

Für die Schülerinnen und Schüler müssen adäquate und in das Schulkonzept passende Betreuungsangebote an der Schule generiert werden. Gleichzeitig müssen dafür auch die räumlichen und materiellen Voraussetzungen vorhanden sein.

Insbesondere Ganztagschulen und Schulen, die eine Nachmittagsbetreuung anbieten, sowie Schulen mit besonderem pädagogischem Bedarf, brauchen Unterstützung und verlässliche Partner für die Nachmittagsangebote.

Vereine/Verbände

Im und durch Sport werden eine Vielzahl non-formaler Bildungsinhalte vermittelt, die die Sportvereine bisher als außerschulische Bildungsträger den Kindern und Jugendlichen in den Vereinen vermittelt haben.

Die Veränderungen im Bildungssystem haben erhebliche Auswirkungen auf den Vereinssport. Es reduzieren sich die freien Hallenzeiten für den Vereins- und Leistungssport, mit Auswirkungen auf die Angebotspalette (z.B. Kinderturnen am Nachmittag, Mannschaftssport). Kinder und Jugendliche haben weniger Zeit für Vereinssport, und die Nachwuchsförderung im Leistungssport wird schwieriger.

Mit den Sportvereinen als kompetenten Partnern für Sport und Bewegung und die Durchführung von Sport- und Bewegungsangeboten an den Schulen, erhalten die Sportvereine Zugang zu den Schülerinnen und Schülern, die wiederum von non-formalen Lerninhalten profitieren.

Schülerinnen und Schüler

Aufgrund der Veränderungen im Bildungssystem, durch die sich die Präsenzzeiten an der Schule für Schülerinnen und Schüler zunehmend bis in den späten Nachmittag hinein erweitern, haben Schülerinnen und Schüler heute weniger Zeit, um an Sport- und Bewegungsangeboten der Vereine teilnehmen zu können. Durch nachmittägliche Sport- und Bewegungsangebote an der Schule kann dies partiell kompensiert werden, und Schülerinnen und Schülern, die zuvor keinen Zugang zu Sport und Bewegung hatten, wird dieser ermöglicht.

2. Inhalte

Im Rahmen der „Kooperation Schule-Sportverein“ gibt es zwei „Arten“ von Kooperationen, die sich inhaltlich unterscheiden:

A-Projekte

Als A-Projekte werden langfristige, nachhaltige oder innovative Betreuungsangebote mit den Schwerpunkten Sport und Bewegung gefördert. Ziel der Angebote ist der Erwerb sozialer Kompetenzen und die Prävention. Die Angebote ein Gesamtbetreuungskonzept der Schule eingebunden.

B-Projekte

Als B-Projekte werden „klassische“ Sport- und Bewegungsangebote gefördert, die das Erlernen und Heranführen an einzelne Sportarten zum Ziel haben.

3. Entwicklung des Projektes

Seit dem Schuljahr 2006 /2007 gibt es die „Kooperation Schule – Sportverein“. Der Verlauf der Entwicklung des Kooperationsprojektes in den letzten Jahren lässt sich aus folgender Tabelle ablesen:

Schuljahr	Anträge	Antragsvolumen	bewilligte Anträge	bewilligte Zuschüsse	Budget
2006/2007	66	105.951,00 €	63	79.138,00 €	80.000,00 €
2007/2008	89	164.860,40 €	85	76.980,00 €	80.000,00 €
2008/2009	106	193.780,21 €	84	82.820,00 €	80.000,00 €
2009/2010	102	179.220,15 €	98	103.280,00 €	100.000,00 €
2010/2011	110	205.016,30 €	98	100.743,50 €	100.000,00 €
2011/2012	102	181.724,70 €	97	97.742,50 €	100.000,00 €
2012/2013	134	227.819,00 €	112	100.010,00 €	100.000,00 €

4. Maßnahmen

Zurzeit werden je nach Anzahl der Anträge und Antragsvolumen ca. 100 Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen gefördert. Die einzelnen Maßnahmen werden von Sportvereinen und Schulen selbst durchgeführt.

5. Rahmenbedingungen

Die Angebote werden grundsätzlich vorrangig an der Schule durchgeführt. Ausnahmen sind besondere Sportangebote oder die fehlende Ausstattung in der Schule.

Die Angebote finden wochentags zwischen 12 - 16 Uhr statt. Ganztagschulen können davon abweichen.

Qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter führen die Angebote durch.

6. Finanzen

Ab dem Haushaltsjahr 2013/2014 stehen vorbehaltlich der Einstellung in den Haushaltsplan 150.000 € für Angebote zur Verfügung, die von den Sportvereinen oder auch von Sportverbänden abgerufen werden können. Eine Höchstgrenze je Angebot ist nicht festgelegt.

A-Projekte

Bei A-Projekten orientiert sich die Förderung an der maximal möglichen Fördersumme. Diese setzt sich zusammen aus:

1. Vergütung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter

Für die Bezahlung der ehrenamtlichen und Honorar-Übungsleiterinnen und -leiter können die Vereine in der Antragsstellung bis zu 20 € pro geleisteter voller Zeitstunde beantragen.

Für hauptamtliche Übungsleiterinnen und Übungsleiter können sie bis zu 35 € beantragen. Hauptamtlich ist eine Übungsleiterin oder ein Übungsleiter dann, wenn zwischen Verein und Übungsleiterin bzw. Übungsleiter ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis besteht.

Das Schuljahr dauert maximal 40 Kalenderwochen, so dass sich die Übungsleiterinnen- bzw. Übungsleiter-Vergütung wie folgt berechnet:

$40 \text{ Wochen} \times \text{Anzahl der geleisteten Stunden} \times \text{Stundensatz} = \text{Übungsleiterinnen- bzw. Übungsleiter-Vergütung}$

2. Hallenmiete/Eintritte

Ausgewählte Sportangebote können nicht an der Schule angeboten werden, so dass unter Umständen Hallenmieten (z. B. Kletterhalle) oder Kosten für Eintritte (z. B. Schwimmbad) anfallen. Diese Kosten können bis zu 50 % bezuschusst werden.

3. Material/Sportgeräte

Material und Sportgerät, welches von der Schule nicht zur Verfügung gestellt werden kann und vom Verein extra angeschafft werden muss, kann mit bis zu 50% der Anschaffungskosten bezuschusst werden.

B-Projekte

B-Projekte werden pauschal mit 500 € bezuschusst, es sei denn, die Antragshöhe ist geringer.

7. Vergabeverfahren

Antragsstellung

Der Antrag für das im August beginnende Schuljahr ist jeweils in der Zeit von Januar bis März beim Schul- und Sportamt einzureichen.

Beide Kooperationspartner – Schule und Sportverein – sind gemeinsam Antragssteller. Der Antrag ist von der Vereinsführung und Schulleitung zu unterschreiben.

Vereine und Schulen können eine beliebige Anzahl an Anträgen stellen. Das beim Schul- und Sportamt oder im Internet unter www.karlsruhe.de/sport erhältliche Formular, „Antragsformular für Kooperationen“ ist zu verwenden. Bereits bei der Antragsstellung ist zwischen A- und B-Projekten zu unterscheiden.

Arbeitsgruppe

Eine Arbeitsgruppe, die durch das Schul- und Sportamt einberufen wird, erarbeitet einen Vergabevorschlag für die Verteilung der Mittel. Die Arbeitsgruppe besteht aus jeweils bis zu zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern folgender Institutionen:

- Sportkreis
- Staatlichen Schulamt (Schulsportbeauftragte)
- Dezernat 3
- Schul- und Sportamt

Über den Vergabevorschlag entscheidet abschließend der Sportausschuss.

Kriterien für die Vergabe

Die Kooperationen werden von der Arbeitsgruppe anhand der Anträge bewertet und nach folgenden Kriterien vergeben:

1. Ziele des Angebotes
Das Angebot verfolgt eines oder mehrere der oben genannten Ziele. Der Antragsteller erklärt im Antrag plausibel, wie die Ziele erreichen werden sollen.
2. Inhalt
Die Inhalte müssen geeignet sein, um die Ziele der „Kooperation Schule – Sportverein“ zu erreichen.
Die Inhalte müssen den A- oder B-Projekten zugeordnet werden können. Hier erfolgt eine Bewertung durch die Jury, ggf. werden Projekte neu zugeordnet.
3. Zielgruppe
Die angesprochene Zielgruppe muss mit den Inhalten erreicht werden.
4. Rahmenbedingungen
Das Angebot wird grundsätzlich vorrangig an der Schule durchgeführt. Ausnahmen sind besondere Sportangebote (beispielsweise Kanu, Rudern oder Klettern) oder die fehlende Ausstattung in der Schule.

Das Angebot findet wochentags zwischen 12 - 16 Uhr statt. Ganztagschulen können davon abweichen. Angebote am Wochenende werden nicht berücksichtigt.

5. **Qualifizierung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter**
Das Angebot muss von qualifizierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern durchgeführt werden.
6. **Dauer und Häufigkeit des Angebots**
Ganzjährige Angebote werden gegenüber halbjährigen oder sporadischen Angeboten bevorzugt, um die Planungssicherheit für alle Beteiligten über ein Schuljahr zu gewährleisten.
7. **Vereine**
Allen Vereinen wird unabhängig von ihrer Größe mindestens ein Angebot bewilligt, um Vereinen den Einstieg in die Kooperation mit Schulen zu ermöglichen. Darüber hinaus wird versucht, eine gleichmäßige Verteilung der Angebote auf die Vereine zu erreichen.
8. **Schulen**
Allen Schulen wird mindestens ein Angebot bewilligt, um allen Schulen den Einstieg in die Kooperation mit den Vereinen zu ermöglichen. Darüber hinaus wird versucht, eine gleichmäßige Verteilung der Angebote auf die Schulen zu erreichen.

Ganztagschule und Schulen, die sich auf dem Weg zur Ganztagschule befinden, werden ebenso wie Schulen mit besonderem pädagogischen Bedarf und Sonderschulen besonders beachtet.
9. **Vollständigkeit des Antrages**
Der Antrag ist vollständig ausgefüllt; dem Schul- und Sportamt liegen alle notwendigen Unterlagen vor

8. Projektbeteiligte

Dezernat 3
Schul- und Sportamt

Institutionelle Netzwerkpartner:
Sportkreis Karlsruhe
Staatliches Schulamt
Sportvereine
Schulen

9. Zeitschiene

Monat	Ablauf
Januar	Versand der Ausschreibungen für das folgende Schuljahr an die Vereine
März	Bewerbungsfrist für Kooperationen für das folgende Schuljahr
Mai-Juni	Jurysitzung
Juni	vorläufige Genehmigung an die Vereine
Juli	TOP „Kooperation Schule-Sportverein“ im Sportausschuss

August	<i>Beginn Schuljahr</i>
September	Versand der Kooperationsvereinbarungen an Vereine (Rücksendefrist bis Ende November)
Oktober	nach Rücksendung der unterschriebenen Kooperationsvereinbarung: A-Projekte: Auszahlung der 1. Rate (50%) B-Projekte: Auszahlung der gesamten Förderung
Januar-April	punktueller Kontrolle der Angebote
April	Anforderung der Abschlussberichte von den Vereinen
Juli	<i>Ende Schuljahr</i>

August	Abgabeschluss der Abschlussberichte
September	nach Eingang der Abschlussberichte: A-Projekte: Auszahlung der 2. Rate